

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mitzel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereiche E4/F1

Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

Trocken- und Warmlagerschränke

Universität Bielefeld

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit Trocken- und Warmlagerschränken zur Trocknung und Lagerung von Glasgeräten und Substanzen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Brand- und Explosionsgefahr im Zusammenhang mit leicht- und hochentzündlichen sowie explosionsgefährlichen Stoffen bzw. Stoffgemischen.
- Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.
- Warnung vor heißen Oberflächen.
- Warnung vor elektrischer Spannung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Die Benutzung des Trocken-/Warmlagerschranks ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille und ggf. Schutzkleidung und (Wärme-)Schutzhandschuhe tragen!
- Gebrauchsanweisung beachten!
- Chemikalien nur in speziell gekennzeichneten Trocken-/Warmlagerschränken lagern!
- Die Lagerung von Stoffen bzw. Stoffgemischen, die sich bei der Betriebstemperatur entzünden oder explosionsartig zersetzen können, ist unzulässig!
- Heiße (Glas-)Geräte nur mit geeigneten Wärmeschutzhandschuhen oder einer Tiegelflange entnehmen!
- Temperatureinstellung den zu trocknenden Geräten anpassen!
- Trocken-/Warmlagerschrank bei Verunreinigungen unmittelbar reinigen!

Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Bei technischem Defekt Stromversorgung unterbrechen oder Gerät ausschalten, ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen.

Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Bei Verbrennungen mehrere Minuten mit kaltem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon ☎ 112 Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: ☎ 0228 19240

Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: ☎ 0521 9438503

Instandhaltung/Entsorgung

Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Die Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenen und befugten Personen durchgeführt werden.

Defekte Geräte müssen entsprechend der Richtlinien der Fakultät für Chemie entsorgt werden.

Datum:
10.08.2017

erstellt:
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur